

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Problemfelder und die neuesten Entscheidungen der OLGs und des BGH

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2023 - 24.03.2023

Preis Anpassung in Krisenzeiten - Corona und Ukraine-Konflikt

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 24.05.2023 - 24.05.2023

Moderne Vertragsgestaltung im Architekten- und Ingenieurrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2023 - 05.06.2023

Die Kündigung von Bau- und Architektenverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2023 - 12.10.2023

Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts einschließlich Prozessrecht

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2023 - 28.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Dezember 2023

